

2. Änderung der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Müssen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren -Ganztagschulensatzung-

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom und der § 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung des Schulverbandes Müssen vom 25.11.2021 folgende 2. Änderung der Ganztagschulensatzung erlassen:

Artikel I

1. § 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Die monatliche Benutzungsgebühr ist für das Komplettangebot, inklusive Früh- und Mittagsbetreuung und staffelt sich nach der Anzahl der Tage, die eine Schülerin oder ein Schüler die Offene Ganztagschule wöchentlich besucht:
- a) Bis zu 5 Tage = 85,00 Euro monatlich
 - b) Bis zu 3 Tage = 75,00 Euro monatlich
 - c) Bis zu 2 Tage = 55,00 Euro monatlich
 - d) Bei einem Tag = 35,00 Euro monatlich.

2. § 11 Abs. 11 wird wie folgt geändert:

- (11) Für zwei Monate in den Sommerferien (Juli und August) entfallen die Nutzungsgebühren.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Müssen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Müssen, den 25.11.2021



Detlef Gint
Schulverband Müssen
Der Schulverbandsvorsteher